



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg | Postfach 10 01 40 | 70001 Stuttgart

Laut Verteilerliste

- Versand per E-Mail -

Referat Bautechnik und Bauökologie

Name: Eberhard Kühnemann

Telefon: +49 711 123-3221

E-Mail: poststelle@mlw.bwl.de

Geschäftszeichen: MLW21-26-11/6
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 16.01.2026

Anwendbarkeit der DAST-Richtlinie „Easycode - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten“ im Anwendungsbereich der Landesbauordnung für Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2025 wurde die DAST-Richtlinie „Easycode - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbau (DAST) veröffentlicht. Diese Richtlinie ist konform mit den als Technische Baubestimmungen (VwV TB vom 10. Dezember 2025¹) bekannt gemachten Fassungen der Norm bzw. Normenreihen DIN EN 1990, DIN EN 1991 und DIN EN 1993 (1. Generation) einschließlich der zugehörigen Nationalen Anhänge. Die DAST-Richtlinie beinhaltet Regeln zur Vereinfachung der Bemessung häufig vorkommender Stahlbaukonstruktionen des Hoch-, Industrie- und Gewerbebaus. Es werden die Grenzzustände der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit und die Dauerhaftigkeit berücksichtigt. Die Bemessungsregelungen der Normenreihe DIN EN 1993 und der Norm DIN EN 1990 einschließlich der zugehörigen Nationalen Anhänge sind mit den entsprechenden Regelungen der DAST-Richtlinie austauschbar.

Daher **bestehen** im Anwendungsbereich der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) **keine Bedenken, unter Nutzung von § 73a Absatz 1 Satz 3 LBO anstelle** der in den als Technische Baubestimmungen bekannt gemachten Fassungen der **Normenreihe DIN EN 1993**

¹ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über Technische Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VwV TB) vom 10. Dezember 2025

und der Norm DIN EN 1990 (einschließlich der zugehörigen Nationalen Anhänge) enthaltenen Bemessungsregelungen entsprechende Bemessungsregelungen der DASt-Richtlinie „Easycode - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten“ (Fassung September 2025) **anzuwenden**. Es ist jedoch zu beachten, dass die Standsicherheitsnachweise für Stahlbauten außerhalb des Anwendungsbereichs der DASt-Richtlinie Easycode weiterhin auf der Grundlage der geltenden Technischen Baubestimmungen der Normenreihe DIN EN 1993 geführt werden müssen.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie diese Informationen in Ihren Zuständigkeitsbereichen weiter verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberhard Kühnemann
Leiter Referat 21 – Bautechnik und Bauökologie,
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Verteiler

Regierungspräsidium Freiburg, höhere Baurechtsbehörde
Regierungspräsidium Karlsruhe, höhere Baurechtsbehörde
Regierungspräsidium Stuttgart, höhere Baurechtsbehörde
Regierungspräsidium Tübingen, höhere Baurechtsbehörde

Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Bautechnik
Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Prüfamt und Sonderbauten
Stadt Friedrichshafen, Prüfamt für Baustatik

Vereinigung der Prüfindenieure für Bautechnik e.V.
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Architektenkammer Baden-Württemberg

Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Bundesbau Baden-Württemberg